



# HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2013

*Dem  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
überwiesen*

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Merz, Dr. Spies, Grumbach, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Universitätsklinikum Gießen und Marburg**

Mit dem "Letter of intent" von Landesregierung und Rhön-Klinikum AG zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) ergeben sich viele Fragen, die in der Vereinbarung und den Erläuterungen nicht beantwortet werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Stand der Partikeltherapieanlage
  - a) Wie waren und sind die Eigentumsverhältnisse der Partikeltherapieanlage?
  - b) Was kann damit derzeit technisch getan werden?
  - c) Seit wann kann mit der Marburger Anlage ein Partikelstrahl erzeugt werden?
  - d) Wann wurden die erforderlichen Prüfungen vorgenommen, um die Anlage für die Behandlung von Menschen einzusetzen?
  - e) Seit wann liegen die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb und für den Einsatz am Menschen vor (bitte erforderliche Genehmigungen einzeln nennen)?
  - f) Wie viele Patienten könnten beim derzeitigen technischen Stand der Anlage pro Jahr behandelt werden?
  - g) Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung, der Rhön-Kliniken AG und der Siemens AG die Zahl pro Jahr behandelbarer Patienten in den nächsten drei Jahren entwickeln?
  - h) Welche technischen Schwierigkeiten machen eine Behandlung von Menschen derzeit unmöglich und bis wann rechnen die Landesregierung, die Rhön-Kliniken AG und die Siemens AG mit der Beseitigung dieser Schwierigkeiten?
  - i) Welche Art von Versuchen werden derzeit in der Anlage durchgeführt?
  - j) Welche Versuche zur Beeinflussung biologischer Materialien wie z.B. Kulturen, zur Behandlung im Tierversuch oder zur Behandlung von Menschen wurden in der Anlage bisher durchgeführt und seit wann erfolgen diese Versuche?
  - k) Welche weiteren Versuche/Tests o.Ä. sind erforderlich und für wann sind diese terminiert/geplant?
2. Finanzierung der Partikeltherapie

Die Rhön-Kliniken hatte 2011 eine Ausstieg aus der Partikeltherapie vorgenommen, weil die Anlage nicht rentabel zu betreiben sei und man ein zweistelliges Millionendefizit pro Jahr erwarte.

  - a) Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass die von ihr mitbetriebene Gesellschaft UKGM die Partikeltherapieanlage ohne Defizit betreiben könne und werde?

- b) Wurde an die Landesregierung der Wunsch nach einem Verlustausgleich von Verlusten aus der Patientenbehandlung hergetragen?
- c) Wurden diesbezüglich Gespräche geführt?
- d) Wurden diesbezüglich seitens der Landesregierung Zusagen gemacht?
- e) Welche anderen Hinweise hat die Landesregierung, dass die Anlage ohne Defizit aus der Patientenbehandlung betrieben werden kann?
- f) Welche Hinweise, Zusagen oder Sicherheiten hat die Landesregierung seitens der Rhön-Kliniken AG erhalten, dass auch bei einem zu erwartenden Verlust in der Patientenbehandlung die Anlage weiter betrieben werden sollte?

### 3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Welche Bedeutung hatte der Verzicht auf Investitionszuschüsse durch die Rhön-Kliniken AG für die Vergabeentscheidung des Landes?
- b) Hatten auch andere Bewerber eine solche Zusage gegeben?
- c) Wie ist der Verzicht auf Investitionsmittel im Vertrag geregelt?
- d) Welche verbindlichen Zusagen zur Finanzierung von Investitionen seitens der Rhön-Kliniken AG wurden betreffend der geplanten Baumaßnahmen an den drei psychiatrischen Kliniken und der Sanierung in Marburg abgegeben?
- e) Wie hoch werden derzeit die Gesamtkosten der vereinbarten Baumaßnahmen angesetzt (bitte jeweils einzeln auflühren)?
- f) Welche Voraussetzung für einen Baubeginn in 2013 sind bereits erfüllt (bitte jeweils einzeln auflühren)?
- g) Welche Voraussetzung für einen Baubeginn in 2013 müssen noch erfüllt werden (bitte jeweils einzeln auflühren)?
- h) Wann ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen geplant (bitte einzeln auflühren)?
- i) Plant die Landesregierung, dauerhaft eine pauschale Investitionsförderung für das UKGM vorzunehmen, oder sollen Investitionsmittel einzelfallbezogen bereitgestellt werden?

### 4. Personalsituation am UKGM

- a) Trifft es zu, dass Landesbedienstete Einblick in die Controllingdaten des UKGM hatten oder haben?
- b) Wie viele Personen waren jeweils am 1. Januar der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 beim UKGM beschäftigt und zwar differenziert nach
  - examinierten Pflegekräften,
  - in der Pflege ohne Prüfung als Krankenpfleger/Krankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester,
  - Reinigungsdienst,
  - Medizintechnik,
  - Verwaltung?
- c) Auf wie viele rechnerische Vollzeitstellen verteilten sich diese Personen jeweils am 1. Januar der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 beim UKGM ohne Berücksichtigung von Überstunden und zwar differenziert nach
  - examinierten Pflegekräften,
  - in der Pflege ohne Prüfung als Krankenpfleger/Krankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester,
  - Reinigungsdienst,
  - Medizintechnik,
  - Verwaltung?

- d) Wie viele Überstunden fielen jeweils in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 beim UKGM an und zwar differenziert nach
- examinierten Pflegekräften,
  - in der Pflege ohne Prüfung als Krankenpfleger/Krankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester,
  - Reinigungsdienst,
  - Medizintechnik,
  - Verwaltung?
- e) Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 im UKGM stationär behandelt?
- f) Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 im UKGM ambulant behandelt?

5. Zukunft der Mitarbeiter

- a) Laut Nr. 2.1 der Vereinbarung gibt es eine Vereinbarung vom 06.03.2012 zum Stellenabbau zwischen dem Land und der Rhön-Kliniken AG, auf die als Anlage verwiesen wird. Wie lautet die Vereinbarung wörtlich?
- b) Wurde sie bislang eingehalten und in welcher Form?
- c) Wie will die Landesregierung zukünftig die Einhaltung eines Stellenmoratoriums überprüfen?
- d) Welche Mittel hat die Landesregierung, um die genannte Vereinbarung durchzusetzen?
- e) Als wie verbindlich erachtet die Landesregierung das sog. Moratorium beim Stellenabbau, wenn die Vereinbarung lediglich "Gespräche über dieses Thema" vorsieht?
- f) Liegt der Landesregierung inzwischen das in der Vereinbarung zitierte Gutachten der Unternehmensberatung McKinsey vor oder hat die Landesregierung dieses ohne es zu kennen in die Vereinbarung als Grundlage der Stellenentwicklung aufgenommen?
- g) Sofern das Gutachten der Landesregierung vorliegt, wird die Landesregierung ersucht, zumindest die offizielle Zusammenfassung vorzutragen.

6. Personalgestellung und Rückkehrer

- a) Warum hat die Landesregierung bis Ende letzten Jahres jede Personalgestellung von Rückkehrern an UKGM ausgeschlossen?
- b) War das Ziel, damit die Zahl der Rückkehrer möglichst klein zu halten?
- c) Wo will die Landesregierung die zum Land zurückgekehrten Mitarbeiter beschäftigen?

7. Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Gestellung von Landesbediensteten

- a) Wie hoch ist die durch die Gestellung anfallende Mehrwertsteuer?
- b) Wer wird diese mit der Gestellung anfallende Mehrwertsteuer tragen?
- c) Kann dies Auswirkungen auf die Mehrwertsteuerpflichtigkeit anderer Landesbediensteter in Gestellung an UKGM haben?
- d) Wie beurteilt die Oberfinanzdirektion die Frage der Mehrwertsteuerpflichtigkeit im Falle einer Gestellung sowohl für die Rückkehrer als auch mögliche Auswirkungen auf weitere Gestellungsverhältnisse?

8. Veränderte Mitwirkungsrechte des Landes

- a) Welche Einflussmöglichkeiten soll der genannte Beirat erhalten?
- b) Welche Verbindlichkeit sollen seine Empfehlungen haben?
- c) Werden die Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenz öffentlich zugänglich sein?

- d) Mit welchen Mitteln soll er seine Empfehlungen durchsetzen?
  - e) Wird der Beirat in der Lage sein, z.B. Patienten-Beschäftigten-Relationen zu beeinflussen, und wenn ja, wie?
  - f) Wird der Beirat in der Lage sein, Interessen der Wissenschaft gegen unternehmerische Interessen durchzusetzen, und wenn ja, mit welchen Mitteln?
9. Veränderte Mitwirkungspflichten des Landes
- a) Welche Mängel sieht die Landesregierung an der derzeit ausgehandelten Trennungvereinbarung?
  - b) Warum will das Land hier in die Autonomie der Hochschulen eingreifen?
  - c) Aus welchem Etat sollen die zusätzlichen Mittel getragen werden?
  - d) Warum war der mit dem dauerhaften Betrieb an zwei Standorten verbundene Mehraufwand bis 2012 nicht bekannt?
  - e) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Pläne der Landesregierung oder der Rhön-Kliniken AG oder des UKGM, einen Standort zu schließen oder im Verhältnis zum anderen Standort in eingeschränkter Form zu betreiben?
  - f) War zu irgendeinem Zeitpunkt seitens der Landesregierung, der Rhön-Kliniken AG oder des UKGM die dauerhafte Gültigkeit der sog. Quartapete und des darauf beruhenden, im Vertrag vereinbarten medizinischen Konzepts infrage gestellt?
10. Gewinnerwartungen
- a) Welche Gewinnerwartung, die sich "nicht an den wirtschaftlichen Verhältnissen allgemeiner Krankenhäuser orientieren" kann, hält die Landesregierung für angemessen?
  - b) Auf welche vier Vorgänge im Einzelnen bezieht sich die Nr. 7.2 der Vereinbarung?
  - c) Welche Rückstellungen in welcher Höhe wurden diesbezüglich wann gebildet?
  - d) Welche Haftungsrisiken sind mit der Auflösung der Rückstellung für das Land verbunden?

Wiesbaden, 7. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Dr. Spies**  
**Grumbach**  
**Siebel**